

Volker Gallé (Hrsg.)

»Über den Gebrauch der Vernunft«

**Theologie, Philosophie und Kunst
im Zentrum Europas um 1000**



IMPRESSUM

Volker Gallé (Hrsg.)

»Über den Gebrauch der Vernunft« –

Theologie, Philosophie und Kunst im Zentrum Europas um 1000

Wissenschaftliches Symposium der Katholischen Akademie des Bistums Mainz und der Stadt Worms anlässlich des 1000-jährigen Weihejubiläums des Wormser Doms am 24. und 25. November 2017 im Erbacher Hof, Mainz

Die in diesem Buch gewählten Grundformen beziehen – sofern sie im männlichen Genus stehen – immer auch weibliche Personen ein und umgekehrt. Auf Doppelbezeichnungen wurde zugunsten der einfacheren Lesbarkeit verzichtet.

1. Auflage, August 2020

© Worms-Verlag 2020
in der Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms,
Von-Steuben-Straße 5, 67549 Worms
www.worms-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung und Produktion: Schäfer & Bonk, Worms

Umschlagillustration: Die Provinzen Scлавania, Gallia, Germania und Italia (linke Bildhälfte) huldigen ihrem Herrscher Otto II. (rechte Bildhälfte), aus: Flavius Josephus, Rufinus Aquileiensis: *De bello Iudaico*, Ende 10. Jahrhundert, Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Class. 79, fol. 1^v–1^{rf}, Foto: Gerald Raab.

ISBN 978-3-944380-89-6

Printed in the EU.

Die Freiheit des Wortes ist Grundlage einer freien, demokratischen Gesellschaft und Voraussetzung für jedes künstlerische und publizistische Schaffen.

Eine Aktion der Interessengruppe (IG) Meinungsfreiheit des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Inhalt

PETER REIFENBERG / RALF ROTHENBUSCH / VOLKER GALLÉ Grußwort	7
VOLKER GALLÉ Theologie, Philosophie und Kunst im Zentrum Europas um 1000 – eine Einführung	9
HANS-WERNER GOETZ Gute und schlechte Christen. Religiöse Vorstellungswelten um das Jahr 1000	17
MARKUS WRIEDT Die Salier-Kirchen als Orte reichskirchlicher Debatten und Verhandlungen	57
KARL E. GRÖZINGER Die mittelalterliche rheinisch-nordfranzösisch-jüdische Theologie zwischen Philosophie und Tradition	75
DANIELA MÜLLER Wie entsteht Häresie? Der Fall des Gottschalk von Orbais und die Konsequenzen	89

STEFAN KLÖCKNER

Usus und *scientia* – das Spannungsverhältnis zwischen
»Erklingen« und »Notieren« hinsichtlich der
liturgischen Musik im 11. Jahrhundert 109

ERNST-DIETER HEHL

Burchard von Worms. Praxis, Recht, Theologie 125

BIRGIT KYNAST

Tradition und Innovation im Dekret
des Bischofs Burchard von Worms 141

JULIA BECKER

Rezeption von *auctoritas* und gelehrtem Wissen im Frühmittelalter am
Beispiel des Reichsklosters Lorsch (und des Bistums Worms) 167

ANHANG

Libellus de rationali et ratione uti 186

Die Autoren 199

Theologie, Philosophie und Kunst im Zentrum Europas um 1000 – eine Einführung

Der durch Bischof Burchard veranlasste Neubau des Wormser Doms wurde am 9. Juni 1018 im Beisein von Kaiser Heinrich II. geweiht. Mit dem Bau war zwischen 1005 und 1010 begonnen worden. Der im Dienste von Erzbischof Willigis stehende Burchard war seinem älteren Bruder Franko nach dessen Tod im Jahr 1000 als Bischof von Worms gefolgt. Zuvor hatte Bischof Hildebold das Amt zwanzig Jahre lang bis 998 innegehabt. Unter den Kaisern Otto II. und Otto III. leitete er deren Kanzlei. Es kann also von einer engen Beziehung zwischen den ottonischen Kaisern und dem Bistum Worms gesprochen werden. Dazu kommt die Verwandtschaft zwischen den Ottonen und den ortsansässigen Saliern. Der im Dom begrabene Konrad der Rote war mit Liutgard, einer Tochter Ottos I. verheiratet. Sein Enkel Bruno, der in der mit Mainz verbundenen Wormser Domschule ausgebildet worden war, reiste mit Otto III., Willigis und Hildebold 996 nach Rom und wurde dort auf Betreiben Ottos als Gregor V. Papst. Er lebte bis zum Jahr 999. Die sichtbaren Verflechtungen zwischen dem Königshaus und den Bistümern, die sich auch auf die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst um die Jahrtausendwende übertrugen, beschreiben das von den Ottonen unter Einbindung der Fürsten geschaffene Herrschaftssystem zwischen 950 und 1050. Dabei kann eine besondere Bedeutung des linksrheinischen Raums betont werden.

Nachdem der fränkische Dombau aus dem 7. Jahrhundert Mitte des 9. Jahrhunderts unter den Karolingern erneuert worden sein soll, ist bis zum Neubau Burchards nichts von Domveränderungen bekannt. Der 1018 geweihte Neubau war also baugeschichtlich ein besonderer Einschnitt. Daher muss der Impuls zum Neuanfang interessieren. Und der kann nicht nur im politischen Raum liegen, sondern muss auch eine geistige Grundierung gehabt haben, die sich in Äußerungen von Theologie, Philosophie und Kunst finden sollte.

Das 10. Jahrhundert gilt als dunkles Jahrhundert, sowohl was das Papsttum als auch was das ostfränkische Königtum angeht. Der Begriff des Dunklen ist ein Begriff der Rückschau und ihrer Maßstäbe. Er bezieht sich zum

Gute und schlechte Christen.

Religiöse Vorstellungswelten um das Jahr 1000¹

Die religiösen Vorstellungswelten um die und nach der Jahrtausendwende als geistig-religiösen Hintergrund des tausendjährigen Jubiläums des Wormser Doms wie auch der Tagung zur geistigen und kulturellen Situation jener Zeit in einem etwas breiteren Überblick darzulegen, ist ein weites und alles andere als leichtes Thema, das einiger einschränkender Vorbemerkungen bedarf. Religiöse Vorstellungen wandeln sich wie alles in der Geschichte, aber sie wandeln sich langsam. Die Frage, wie die religiösen Vorstellungswelten genau im Jahr 1018 aussahen, wäre daher wenig sinnvoll. Aber auch eine zeitliche Fixierung »um 1000« darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass man zum einen immer schon auf älteren Wurzeln fußt und das meiste dessen, was ich sagen werde, auch vorher und nachher virulent war. »Um 1000« ist also etwas großzügig auszulegen. Das Gleiche gilt für den Raum. Sicher gibt es regionale Besonderheiten, aber sie sind auf einer allgemeineren Ebene verschwindend gering gegenüber den Übereinstimmungen. Ich werde und kann mich also nicht auf Mainz und Worms beschränken, was im Übrigen auch die Quellenlage verbietet. Und schließlich können aus den weit gespannten religiösen Vorstellungswelten hier selbstverständlich nur wenige, aber doch bezeichnende Facetten beleuchtet werden.

Gleichfalls sind zwei methodische Vorbemerkungen vorzuschicken. Was bewegt einen Laienhistoriker, sich in etwas einzumischen, das der Theologie und Kirchengeschichte scheinbar näher liegt (und diesen von früheren Historikern auch allzu gern überlassen wurde)? Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht geht es nicht (theologisch) um ewige Wahrheiten oder (kirchengeschichtlich) um theologische und dogmatische Lehren, vor allem der großen Denker, eher schon um kirchenrechtliche Probleme, vor allem aber um ein verbreitetes, zeitgemäßes Denken, das sich gerade nicht

¹ Der Beitrag ist aus dem bewusst etwas allgemeiner gehaltenen Abendvortrag im Rahmen der Tagung erwachsen.

Die Salier-Kirchen als Orte reichskirchlicher Debatten und Verhandlungen¹

DAS SALISCH-OTTONISCHE REICHSKIRCHENSYSTEM

Der in der Kapitelüberschrift übernommene Begriff ist in der Forschung umstritten. Er bezeichnet hier eine Entwicklungsphase der Reichskirche zur Zeit der Ottonen und Salier. Es bildet sich eine enge institutionelle und personelle Verbindung der weltlichen Macht des Königtums (*regnum*) der Ottonen und Salier sowie der Bistümer und Reichsklöster (*sacerdotium*) im Heiligen Römischen Reich heraus. Eine rechtliche Grundlage dürfte in der Besonderheit des Eigenkirchenwesens bestanden haben. Damit wird rechtlich sanktioniert, dass der Grundherr das Präsentations- und Verwaltungsrecht der auf seinem Boden befindlichen kirchlichen Institutionen (Kirchen, Klöster, Schulen etc.) beanspruchen darf.

Auch wenn der Monarch keine Position innerhalb der kirchlichen Organisation einnimmt, ist er auch in kirchlichen Fragen weisungsbefugt. Er lädt beispielsweise zu Konzilien ein und ernennt die Bischöfe. Damit erhält er eine besondere Legitimation, über welche der Reichs-Adel nicht verfügt. Otto I., seit Otto von Freising der Große genannt, stellte sich als König in diese Tradition. Er wurde anlässlich seiner Herrschaftsübernahme 936 durch die Erzbischöfe Hildebert von Mainz und Wichfried von Köln gesalbt. Mit der Übernahme der Kaiserkrone 962 – nach dem Vorbild Karls des Großen – positionierte er sich singulär unter den christlichen Herrschern. Dabei ist die sakrale Legitimation selbst in Europa für Otto keineswegs einmalig, sondern auch aus anderen Reichen und Territorien überliefert.

Die Bischöfe wurden zu Lehensempfängern des Königs bzw. Kaisers und damit in ein besonderes Treueverhältnis eingebunden. Zugleich mehrten

¹ Für die engagierte Unterstützung bei der Anfertigung der Druckfassung dieses Beitrages danke ich meiner studentischen Hilfskraft Pia Dieling, Frankfurt am Main, die weit über das Maß des Erwartbaren mit Rat und Tat zur Hilfe stand.

KARL E. GRÖZINGER

Die mittelalterliche rheinisch-nordfranzösisch-jüdische Theologie zwischen Philosophie und Tradition

1. DER PHILOSOPHISCHE RATIONALISMUS IM JUDENTUM DES MITTELALTERS

Der mittelalterliche jüdische Rationalismus beginnt mit dem jüdischen Philosophen und Theologen Sa'adja Ga'on, der von 882-942 lebte.¹ Allerdings war Sa'adjas Heimat nicht das europäisch-ottonische Reich, sondern das arabische Bagdad. Dort schrieb Sa'adja sein für die gesamte mittelalterliche jüdische Philosophie grundlegendes Werk »Von den Glaubensauffassungen und (wissenschaftlichen) Überzeugungen«. Das in diesem Buch formulierte Prinzip zu den menschlichen Erkenntnisquellen sollte für die gesamte mittelalterliche jüdische Philosophie grundlegend bleiben, wenn sich auch deren geographischer Schwerpunkt danach nach Europa verlagert hatte. Sa'adja sagt in seinem philosophischen Hauptwerk zu den menschlichen Erkenntnisquellen das Folgende:

»Die Quelle jeglichen Wissens und der Brunn aller Erkenntnis [...] sind drei: Das erste ist die Sinneswahrnehmung, das zweite ist die Erkenntnis mittels der Vernunft und das dritte ist die Erkenntnis aufgrund einer notwendigen Schlussfolgerung.«²

Diese drei Erkenntnisquellen haben offensichtlich nichts spezifisch Jüdisches, sondern sind allgemein menschlicher Natur und Sa'adja gesteht dies auch freimütig zu. Die wesentlichen Quellen der Erkenntnis sind laut Sa'adja

- 1 K. E. GRÖZINGER, Jüdisches Denken. Theologie, Philosophie, Mystik, Bd. I, Vom Gott Abrahams zum Gott des Aristoteles, Frankfurt am Main 2004; Bd. II, Von der mittelalterlichen Kabbala zum Hasidismus, Frankfurt am Main 2005; zu Sa'adja s. Bd. I, S. 362-400.
- 2 Sa'adja, Sefer ha-Emunot we ha De'ot. Hier zitiert nach der arabisch-hebräischen Ausgabe: JOSEF KAFIH, Sefer ha-nivhar be Emunot we-Deot, Jerusalem 1979, S. 14; deutsch: J. FÜRST, Emunot we-Deot, oder Glaubenslehre und Philosophie von Saadja Fajjumi, (Leipzig 1845) Neudruck: Hildesheim / New York 1970. bei FÜRST, S. 21.

DANIELA MÜLLER

Wie entsteht Häresie? Der Fall des Gottschalk von Orbais und die Konsequenzen

Dogmatisch gesehen ist Häresie Irrlehre, entstanden als Abweichung von dem der Kirche anvertrauten Glaubensschatz, dem *depositum fidei*, und zwar, indem bestimmten Lehren der Vorzug gegeben wird, statt den organischen Zusammenhang der Glaubenswahrheiten zu gewährleisten.¹ Häresie ist demnach ein Auswahlprozess, da nur ein Teil aus einem bereits feststehenden Kanon der Glaubenswahrheiten ausgewählt und verabsolutiert wird.

Kirchenhistorisch aber scheint hier doch eine kritische Nachfrage angebracht: Wie konnte es in spezifischen historischen Konstellationen zu solch einem als Auswahlprozess klassifizierten Vorgang kommen? Diese Nachfrage soll im Folgenden an einem konkreten Beispiel exemplifiziert werden. Es geht um einen frühmittelalterlichen Theologen, Dichter, Vaganten, der eine der bedeutsamsten Auseinandersetzungen der Theologiegeschichte initiiert hat, und dessen Gegner zugleich die zwei berühmtesten Theologen seiner Zeit waren. Es geht mit anderen Worten um Gottschalk den Mönch, oder, wie er in der moderneren Literatur genannt wird, um Gottschalk von Orbais, der gegen Rabanus Maurus und Hinkmar von Reims eigene theologische Positionen begründete.

Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen wird die Frage nach den Interaktionen stehen. Wie reagierten die Kontrahenten aufeinander? Was wurde durch das Handeln der Akteure in dieser Debatte ausgelöst? Welche Folgen ergaben sich für die weitere Entwicklung des Delikts der Häresie?

DIE EREIGNISSE

Beginnen wir mit einer kurzen Übersicht der historischen Vorgänge, die sich uns nun klarer darstellen als noch vor hundert Jahren. Denn 1931 wurde ein beachtliches Konglomerat von Gottschalks Schriften in der Bibliothek von

¹ Vgl. etwa den Artikel Häresie in *LThK 7: Handbuch der Dogmatik*, Bd. 2, S. 115.

STEFAN KLÖCKNER

Usus und *scientia* – das Spannungsverhältnis zwischen »Erklingen« und »Notieren« hinsichtlich der liturgischen Musik im 11. Jahrhundert¹

Im Kontext kirchlicher Reformen spielt die Kodifizierung mündlicher Traditionen eine große Rolle, garantiert doch die möglichst flächendeckend einheitliche Verbreitung des Verschrifteten einen gewissen Erfolg der jeweiligen Reform. Nicht selten ist hiermit eine machtpolitische Komponente verbunden, denn oft steht die intendierte Einheitlichkeit im Kontext der Schaffung wichtiger kultureller Einflussphären.

Was nun die Verschriftung des sogenannten »Gregorianischen Choral« anbelangt, so steht er bis hinein in die Nomenklatur des gesamten Repertoires geradezu paradigmatisch für die Dynamik eines politisch motivierten Prozesses samt den daraus erwachsenden kulturellen Imponderabilien mit ihrer äußerst komplexen Gemengelage hinsichtlich Bildung, Transport und Verschriftung von Musik.

Der Schulterschluss der aufstrebenden Karolinger mit dem römischen Papsttum im 8. und 9. Jahrhundert führte zu einem einzigartigem Programm von Kulturtransfer: Im fränkisch-karolingischen Reich trachtete man danach, durch die Übernahme der Liturgie des päpstlichen Hofes in jeder Beziehung römisch zu werden: theologisch – indem man sich nicht der arianischen Ausrichtung des Christentum angeschlossen hatte, politisch – indem man der nach dem Fall Westroms verwaisten Kaiserherrschaft einen neuen Sitz zu geben trachtete, kulturell – indem man mit der Implementierung aller Elemente des römischen Gottesdienstes eine kultische

1 Der Text, bei dem der Stil des Vortrags bewusst beibehalten wurde, basiert weitgehend auf dem vom Verfasser veröffentlichten Beitrag »Schrift ist nur ein Zeichen für das Wort.« Liturgische Bücher als Überlieferungsträger (früh)mittelalterlicher Musiktradition«, in: HANNS PETER NEUHEUSER (Hrsg.), *Bibliothek und Wissenschaft 51 – Liturgische Bücher*. Wiesbaden 2018, 67–82.

Burchard von Worms. Praxis, Recht, Theologie

Fünfundzwanzig Jahre, von 1000 bis 1025, hat Burchard als Bischof der Wormser Kirche vorgestanden und maßgeblich die Gesetze und die äußere Gestalt seiner Bischofsstadt bestimmt.¹ Der heutige Dom nämlich hat den Grundriss des unter Burchard errichteten Vorläuferbaus bewahrt. Dieser regionalen Spur von Burchards bischöflicher Tätigkeit ist eine überregionale, das westliche und lateinische Europa erfassende beizugesellen: Burchards Einfluss auf das kirchliche Recht. Bis 1917 bestand das Recht der römisch-katholischen Kirche aus zwei großen Teilen. Bei dem älteren handelt es sich um das etwa 120 Jahre nach Burchards Tod entstandene *Decretum Gratiani*. Gratians Sammlung beruht weitgehend auf den kanonistischen Werken des Bischofs Ivo von Chartres (amtiert 1090–1115). Ivo führte die bei Burchard und in den papstorientierten Sammlungen der Zeit Gregors VII., des Papstes von Canossa, greifbare kirchenrechtliche Tradition zusammen. Ergänzt und aktualisiert wurde Gratians Dekret durch die Sammlungen der päpstlichen Dekretalen, die bis in die Zeit vor allem Papst Alexanders III. (1159–1181), des Gegenspielers Friedrich Barbarossas, zurückgreifen und bis 1327 reichen. Sie bilden den jüngeren Teil des *Corpus iuris canonici*.

Beide Teile des *Corpus* wurden seit dem 12. und 13. Jahrhundert zum Gegenstand des universitären Unterrichts und des wissenschaftlichen Kommentars. Der Standardkommentar zu Gratian stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Seitdem gehören Rechtssammlungen und Kommentar zusammen, sowohl im damals rezipierten *Corpus iuris civilis*, dem Römischen Recht in der Kodifikation und Zusammenstellung durch Kaiser Justinian (527–565), wie im kanonischen Recht der römischen Kirche. Die Verbindung von Rechtstext und Kommentar stellte Praxistauglichkeit her und das, was wir heute »herrschende Lehre« nennen. Burchards Dekret

¹ Zur Wormser Stadtgeschichte grundlegend BÖNNEN (2015), S. 135–142; zur Bistumsgeschichte vgl. FRIEDMANN (1997), S. 22–28; zu Burchard die Beiträge in: HARTMANN (2000). Die (kirchen-)rechtlichen Probleme habe ich ausführlicher behandelt in: HEHL (2014). – Rechtsquellen zitiere ich nur mit der Binnengliederung.

Tradition und Innovation im Dekret des Bischofs Burchard von Worms

Burchard, Bischof von Worms seit dem Jahr 1000 bis zu seinem Tod 1025, ist der Verfasser einer zwanzig Bücher umfassenden Sammlung des tradierten Kirchenrechts.¹ Diese *Decretorum libri viginti* (= DB), so der eigentliche Titel, wurden zwischen 1012 und 1023 in Worms kompiliert.² Dieses sogenannte Dekret Burchards war die einflussreichste Sammlung bis in die Zeit Ivos von Chartres, über dessen Vermittlung sogar noch bis in die Zeit Gratians, dessen ebenfalls als »Dekret« betiteltes Werk, entstanden um 1140, zur Grundlage der weiteren Entwicklung des kanonischen Rechts werden sollte. Aber auch neben und nach Gratians »Dekret« blieb das des Wormser Bischofs noch von Bedeutung. Warum aber war dieses Dekret, das beileibe nicht die erste Sammlung des tradierten Kirchenrechts in dieser Zeit war, so lange so einflussreich? Die Antwort dürfte in der bis dato einzigartigen Verbindung von Tradition und Innovation liegen, die das Dekret des Wormser Bischofs auszeichnete. Burchard hatte sein Handwerk unter Erzbischof Willigis in Mainz erlernt; über die weitere Ausbildung bzw. Erziehung Burchards gibt es darüber hinaus jedoch wenig Gesichertes. Als ein weiterer Studienort vor Mainz kämen St. Florin in Koblenz oder St. Kastor in Trier infrage.³ Es waren jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit vor allem die Mainzer Lehrjahre, in denen Burchard nicht nur mit den praktischen

1 Der Vortrag basierte auf den Ergebnissen meiner Dissertation zu Buße und Kirchenrecht im Dekret des Bischofs Burchard von Worms (erscheint in der Reihe: *Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter*, hrsg. von LUDGER KÖRNTGEN und KARL UBL). Um inhaltliche Überschneidungen mit einem im Rahmen des International Congress of Medieval Canon Law in Paris 2016 gehaltenen Vortrag zu vermeiden, der in der Kongresspublikation erscheinen wird, wurden für die vorliegende Publikation andere Beispiele aus dem Frageteil des Dekrets (DB XIX 5) gewählt. Die Vortragsform wurde ansonsten beibehalten.

2 Zum Entstehungszeitraum des Dekrets vgl. HOFFMANN / POKORNY (1991), S. 12, 32.

3 Vgl. FUHRMANN (1973), S. 462–466; KÖLZER (1992); KAISER (1983); ferner BUBENHEIMER (1972).

Rezeption von *auctoritas* und gelehrtem Wissen im Frühmittelalter am Beispiel des Reichsklosters Lorsch (und des Bistums Worms)

*Fratres quoque cohortare, ut sanctas diligentissime legant scripturas. Non confident in linguae notitiae, sed in veritatis intellegentia, ut possint contradicentibus veritati resistere.*¹

So schrieb Alkuin von York (735–804) in einem Brief an Rado, Erzkanzler Karls des Großen (776–795) und Abt von Saint-Vaast bei Arras (796–808). Hierin brachte er ziemlich genau auf den Punkt, wozu die Lektüre und Kenntnis der Autoritäten in karolingischer Zeit vorwiegend diene, nämlich zur Bewahrung der Reinheit des Glaubens und zur richtigen Auslegung der heiligen Schrift. Unwissenheit beziehungsweise die Unkenntnis der patristischen Schriften führte folglich zur Häresie, da man die kirchlichen Lehren nicht gegen *pseudodoctores* verteidigen konnte.² Einen knappen Einblick in die karolingische Wissenskultur möchte der vorliegende Artikel am Beispiel des Handschriftenbestandes aus dem Reichskloster Lorsch geben, das über seine Äbte und die Nähe zur karolingischen Herrscherdynastie eng mit dem Bistum Worms verbunden war. Anhand von Rezeptionsspuren gelehrter Leser aus dem 10. und 11. Jahrhundert lässt sich in den Lorschener Handschriften nachvollziehen, wie sich Gelehrsamkeit und der Umgang mit der *auctoritas* bereits um die erste Jahrtausendwende veränderte. Für die Überlieferung des antiken Wissens ins europäische Mittelalter war die karolingi-

1 »Fordere die Brüder auf, dass sie die heiligen Schriften sehr gewissenhaft lesen. Sie mögen nicht auf das mündliche Wissen vertrauen, sondern auf die Erkenntnis der Wahrheit, damit sie gegenüber denen, die der Wahrheit widersprechen, Widerstand leisten können.« (Übers. d. Verf.) Alkuin, *Epistolae*, ed. DÜMMLER, S. 117, Nr. 74.

2 *Sunt tempora periculosa, ut apostoli praedixerunt, quia multi pseudodoctores surgent, novas introducentes sectas, qui catholicae fidei puritatem impiis adsertionibus maculare nituntur. Ideo necesse est ecclesiam plurimos habere defensores, qui non solum vitae sanctitate, sed etiam doctrina veritatis castra Dei viriliter defendere valeant.* Alkuin, *Epistolae*, ed. DÜMMLER, S. 117, Nr. 74.

Die Autoren



Volker Gallé, Studium der Germanistik, Philosophie und Ethnologie in Mainz, 1980 Magisterexamen über Franz Kafka, danach Musiklehrer, Musiktherapeut und Musiker, seit 1985 Journalist und Schriftsteller, seit 1998 Vorsitzender der Nibelungenliedgesellschaft (bisher neun Tagungen zum Nibelungenlied), seit 2004 Kulturkoordinator der Stadt Worms.

Hans-Werner Goetz, Jahrgang 1947; Studium der Geschichte und Anglistik an der Ruhr-Universität Bochum 1969–1974 (Staatsexamen); Promotion 1977 mit einer Arbeit über die Entstehung des jüngeren Stammesherzogtums (um 900); Habilitation 1981 mit einer Schrift über das Geschichtsbild Ottos von Freising. 1990–2012 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Hamburg, 2001–2007 Präsident des Mediävistenverbandes. Forschungsgebiete: Geschichte des frühen und hohen Mittelalters (5.–12. Jahrhundert), Themen der Verfassungs-, Sozial-, Alltags- und Geschlechtergeschichte, Studien zum Stand der heutigen Mediävistik und vor allem zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung, zum Geschichtsdanken und zu den Vorstellungswelten und Mentalitäten mittelalterlicher Menschen. Einschlägige Veröffentlichungen im thematischen Rahmen: *Gott und die Welt. Religiöse Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters*, 3 Bde., 2011–2016.



Markus Wriedt, geboren in Hamburg, Studium der evangelischen Theologie und Philosophie in Hamburg und München. Abschluss erstes (1983) in Hamburg und zweites theol. Examen (1989) in Bückeburg. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Geschichte in Mainz 1985–2007. Promotion (Dr. theol.) 1990 in Hamburg. Ordination in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 1993 – seitdem Dienstaufträge in verschiedenen Gemeinden 1994–2001 Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Universität

Heidelberg sowie seit 2000 auch in Frankfurt am Main. 2002–2012 *regular Visiting Professor of Theology* der Marquette University in Milwaukee / Wisconsin (USA). Habilitation 2005 in Frankfurt am Main. Seit 2006 apl. Professor an der Universität Frankfurt am Main. Seit 2007 hauptamtliche Wahrnehmung der Professur für Kirchengeschichte – zunächst in Teilzeit, ab 2012 in Vollzeit. Seit April 2015 Sprecher des Graduiertenkollegs 1728 »Theologie als Wissenschaft«. Forschungsschwerpunkte: Theologie- und Kirchengeschichte 14.–18. Jahrhundert (Spätmittelalter, Reformation, Aufklärung). Universitäts- und Bildungsgeschichte. Hessische Territorialkirchengeschichte.



Prof. Dr. K. E. Grözinger, geb. 1942, Professor emeritus für Religionswissenschaft und Jüdische Studien an der Universität Potsdam, 1994–2007; 1985–1994 Professor für Judaistik in Frankfurt am Main, 1989–1991 in Lund, Schweden. Zahlreiche Publikationen zu vielen Gebieten der jüdischen Geistesgeschichte, Qumran, Midrasch, Kabbala, Hasidismus, Theologie und Philosophie und Literatur. Bücher (Auswahl): *Musik und Gesang in der Theologie der frühen jüdischen Literatur*, 1982; *Judentum im deutschen Sprachraum*, 1991; *Die Geschichten vom Ba'al Schem Tov*, Hebräisch, Jiddisch, Deutsch, 1997; *Kafka und die Kabbala*, 5. erw. Aufl. 2014; *Jüdisches Denken, Theologie, Philosophie und Mystik*, Bd. I: *Vom Gott Abrahams zum Gott des Aristoteles*, 2004; Bd. II: *Von der mittelalterlichen Kabbala zum Hasidismus*, 2005; Bd. III: *Von der Religionskritik der Renaissance zu Orthodoxie und Reform im 19. Jahrhundert*, 2009; Bd. IV: *Zionismus und Schoah*, 2015; Bd. V: *Meinungen und Richtungen im 20. und 21. Jahrhundert*, 2019; *Der Ba'al Schem von Michelstadt. Ein deutsch-jüdisches Heiligenleben zwischen Legende und Wirklichkeit*, 2010; *Tausend Jahre Ba'ale Schem. Jüdische Heiler, Helfer, Magier. Ein Spiegel europäischer Geistesgeschichte*, Wiesbaden 2017; *SchUM – Jerusalem am Rhein. Jüdische Geschichten aus Speyer, Worms und Mainz*, Worms 2018; *Der Heilige Jude von Bingen – Rabbi Adam Ba'al Schem. Die Legende und eine Einführung*, Bingen 2018.



Daniela Müller ist Professorin für Kirchengeschichte und Geschichte des Kanonischen Rechts an der Radboud-Universität Nijmegen. Sie studierte Germanistik, Geschichte und Kath. Theologie in Würzburg, Bonn und Rom. Sie habilitierte sich in katholischer Theologie 1996 über *Frauen vor der Inquisition. Lebensform, Glaubenszeugnis und Aburteilung der deutschen und französischen Katharerrinnen*. Seit 1999 ist sie Gastdozentin für Kirchenrechtsgeschichte an der Universität Münster. Sie ist Mitbegründerin des Centre of Catholic Studies in Nimwegen und des Centrums Polemikos in Löwen. Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte der Häresien und dissidenten Bewegungen sowie die kirchliche Rechtsgeschichte, wozu zahlreiche Veröffentlichungen von ihr vorliegen. Zu ihren Veröffentlichungen zählen u. a. *Ketzer und Kirche. Beobachtungen aus zwei Jahrtausenden*, Münster 2014, und *Frauen und Häresie. Europas christliches Erbe*, Münster 2015. Jüngst erschien »Der Magister und die Nonnen. Abaelards Regel für das Kloster ›Paraklet‹«. In: *Im Dienste der Gerechtigkeit und Einheit*. Festschrift für Heinrich J. F. Reinhardt, S. 75–101.

Stefan Klöckner, geb. 1958. Nach Studium der Musik, Musikwissenschaft und katholischen Theologie (Staatsexamen als Gesangslehrer, Magister Artium und Doktorat der Theologie / Dogmatik) Diözesanmusikdirektor des Bistums Rottenburg-Stuttgart. Seit 1999 Professor für Gregorianik / Liturgik (heute Musikwissenschaft / Gregorianik und Geschichte der Kirchenmusik) an der Folkwang Universität der Künste Essen. Seit 2008 *Professeur invité* für Grenzfragen von Musik und Theologie an der Universität Fribourg / Schweiz. Internationale Tätigkeit als Referent und ausübender Künstler für Musik des Mittelalters.

Prof. Dr. Ernst-Dieter Hehl, geb. 1944, studierte in Freiburg i. Br. und Mainz die Fächer Deutsch und Geschichte. Er war von 1978 bis 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Mainz) und lehrte am Historischen Seminar der Johannes-Gutenberg-Universität (Mainz) mittelalterliche Geschichte (1992 Habilitation, 1998 Ernennung zum apl. Professor). Seine Forschungsschwerpunkte sind: Edition der Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 920 bis 1022/23 (Projekt der Akademie in Verbindung mit den Monumenta Ger-

maniae Historica); Fragen der ottonisch-salischen Reichskirche bes. unter kirchenrechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten; Kirche und Krieg (einschließlich Kreuzzüge).



Dr. Birgit Kynast studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie an den Universitäten Trier und Bayreuth. Seit 2012 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar im Bereich Mittelalterliche Geschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Seit April 2020 ist sie außerdem wissenschaftliche Mitarbeiterin im Langzeitvorhaben »Burchards Dekret Digital. Arbeitsplattform zu Texterschließung und Wirkungsgeschichte früh- und hochmittelalterlicher Rechtskulturen« an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Ihre 2017 abgeschlossene Dissertation behandelt die Verbindung von Buße und Kirchenrecht im Bußbuch des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms.



Julia Becker, 1998–2002 Studium der Fächer Mittlere und Neuere Geschichte, Alte Geschichte und Soziologie an den Universitäten Passau und Cassino. 2002–2005 Dissertation bei Prof. Dr. Egon Boshof über das Thema »Graf Roger I. von Sizilien. Wegbereiter des normannischen Königreichs«, 2005 Promotion durch die Philosophische Fakultät der Universität Passau. 2000–2005 Stipendiatin der Grund- und Graduiertenförderung des Cusanuswerks. 2006–2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin am DHI Rom. 2010–2011 Forschungsstipendium der »Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland«. 2011–2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin im SFB 933 »Materiale Textkulturen« an der Universität Heidelberg, Teilprojekt A04 »Wissenstransfer von der Antike ins Mittelalter. Bedingungen und Wirkungen dauerhafter Verschriftlichung am Beispiel des Klosters Lorsch«. Juli 2016 – Dezember 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Akademieprojekt »Edition der fränkischen Herrschererlasse« an der Universität zu Köln. Seit Januar 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Akademieprojekt »Klöster im Hochmittelalter« an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.